

Niederschrift

über die VIII/018.. Sitzung
des Jugendhilfe- und Sozialausschusses der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 27.02.2013, um 17:05 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Monika Demant

CDU-Fraktion

2. Frau Vera Hosemann bis 19:27 Uhr
3. Herr Gerd Reiner Müller
4. Herr Dennis Przystow

SPD-Fraktion

5. Herr Domenico Capobianco
6. Frau Elke Haarmann für Herrn Liskatin
7. Frau Ursula Meise bis 19:31 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

8. Frau Andrea Hosang

Fraktion DIE LINKE.

9. Herr Dieter Reichwald bis 18:45 Uhr

Träger der freien Jugendhilfe

10. Herr David Baumgartel
11. Herr Ulrich Groth bis 18:45 Uhr
12. Herr Martin Krämer abwesend
13. Frau Ulrike Roguschak bis 18:45 Uhr
14. Herr Norbert Westphal
15. Herr Martin Zierke

beratende Mitglieder

16. Frau Sabine Becker
17. Frau Ute Frank bis 18:45 Uhr, für Herrn Alius
18. Herr Peter Frenz bis 19:20 Uhr
19. Frau Renate Goeke bis 19:20 Uhr
20. Herr Timo Hagemeyer ab 17:25 Uhr bis 18:45 Uhr
21. Frau Diana Halberscheidt-Wegener
22. Frau Ute Hammerl
23. Herr Hans-Peter Iwan
24. Frau Gudrun Menke
25. Frau Jutta Schuh

26. Herr Stefan Simon
27. Herr Martin Volkmer bis 18:45 Uhr

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

28. Frau Martina Keitel ab 17:55 Uhr
29. Frau Jasmin Leuthner-Beller
30. Herr Andreas Pap ab 18:50 Uhr
31. Frau Silvia Prügl
32. Frau Charlotte Schneevoigt
33. Herr Peter-Michael Schulte bis 18:45 Uhr
34. Frau Maike Steglich
35. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführer

36. Herr Rainer Szepan

Gäste

37. Frau Heike Burghardt bis 18:45 Uhr

Abwesend:

SPD-Fraktion

38. Herr David Liskatin entschuldigt

beratende Mitglieder

39. Herr Joachim Alius entschuldigt

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:05 Uhr
b) geschlossen um 19:45 Uhr
c) unterbrochen von 18:45 Uhr bis 18:55 Uhr (Pause zwischen TOP 2.2 und TOP 2.3)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss
 - 1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
 - 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
 - 1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.4. Feststellung von Befangenheit
2. Jugendhilfeausschuss
 - 2.1. Bericht der Bundesagentur für Arbeit über die Unterstützungsangebote für Jugendliche im Rahmen der Berufsorientierung
Referentin: Frau Gudrun Menke, Agentur für Arbeit Unna
 - 2.2. Bericht über die Tätigkeit des Jugendamtes als gesetzlicher Vertreter minderjähriger Kinder
Referenten: Herr Peter-Michael Schulte, Jugendamt Schwerte und Frau Heike Burghardt, Betreuungsverbund Diakonie e. V. Schwerte
 - 2.3. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 2.4. Informationen und Anfragen
3. Sozialausschuss
 - 3.1. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 3.2. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

4. Jugendhilfeausschuss
 - 4.1. Genehmigung der Tagesordnung
 - 4.2. Feststellung von Befangenheit
 - 4.3. Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse
 - 4.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 4.5. Informationen und Anfragen
5. Sozialausschuss
 - 5.1. Genehmigung der Tagesordnung
 - 5.2. Feststellung von Befangenheit
 - 5.3. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse
 - 5.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 5.5. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Demant begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Weber und Herrn Simon, die heute erstmalig als Sprecher des Jugendamtselternbeirates an der JSA-Sitzung teilnehmen und gibt bekannt, das heute

entschuldigt fehlen

als stimmberechtigtes Mitglied
Herr David Liskatin

als beratendes Mitglied
Herr Joachim Alius.

Frau Schneevoigt ergänzt, dass Herr Alius laut Schreiben vom 18.02.13 mit sofortiger Wirkung sein Amt als Sprecher der AG § 78 SGB VIII aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat. Ein neuer Sprecher als beratendes ordentliches Mitglied im JSA wird von der AG § 78 gewählt und der Verwaltung bekanntgegeben.

Frau Demant verpflichtet das beratende ordentliche Mitglied Herrn Stefan Simon und das beratende stellvertretende Mitglied Frau Silvia Weber vom Jugendamtselternbeirat.

Frau Demant eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1.2. Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1.3. Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

1.4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für den öffentlichen Teil der Sitzung für befangen.

2. Jugendhilfeausschuss

2.1. Bericht der Bundesagentur für Arbeit über die Unterstützungsangebote für Jugendliche im Rahmen der Berufsorientierung Referentin: Frau Gudrun Menke, Agentur für Arbeit Unna

Frau Menke gibt mit Unterstützung durch eine Powerpoint Dokumentation einen informativen Bericht über die Unterstützungsangebote für Jugendliche im Rahmen der Berufsorientierung in Schwerte. Anschließend werden Fragen von interessierten JSA-Mitgliedern beantwortet. Die Dokumentation wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. - Anlage 1 -

2.2. Bericht über die Tätigkeit des Jugendamtes als gesetzlicher Vertreter minderjähriger Kinder Referenten: Herr Peter-Michael Schulte, Jugendamt Schwerte und Frau Heike Burghardt, Betreuungsverbund Diakonie e. V. Schwerte

Herr Schulte und Frau Burghardt geben mit Unterstützung einer Powerpoint Präsentation einen ausführlichen Bericht. Anschließend werden Fragen beantwortet. Die Präsentation wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. - Anlage 2 -

Die Sitzung wird für eine Pause von 18:45Uhr – 18:55 Uhr unterbrochen.

2.3. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

2.3.1. KiBiz

Frau Schneevoigt erläutert den U3-Ausbau für das Kindergartenjahr 2013/2014 anhand der verteilten zahlenmäßigen Aufstellung. Nach den derzeitigen Anmeldungen stehen noch 30 Ü3-Plätze zur Verfügung. Die angemeldeten U3-Kinder können ebenfalls untergebracht werden, wenn auch nicht unbedingt in dem „Wunschkindergarten“. Ferner können noch Plätze in der Tagespflege für die U3-Betreuung angeboten werden. Die Reaktivierung des Kindergartens Villigst II wird nicht erforderlich werden. Alle freien Träger haben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am der U3-Ausbau beteiligt. Hinzu kommt die Aufnahme zusätzlicher Kinder in den verschiedenen Gruppenformen. In der Aprilsitzung wird dem JSA der Kindergartenentwicklungsplan für 2013/2014 vorgelegt. - Anlage 3 -

2.3.2. Umsetzung der HSP-Maßnahme Nr. 19 „Reduzierung der Spielplatzflächen“

Frau Schneevoigt gibt bekannt, dass in Ausführung des Ratsbeschlusses zur Umsetzung der HSP-Maßnahme Nr. 19 nachfolgend genannte Spielplätze im Februar 2013 abgebaut wurden:

- Feldstraße
- Im Rosengrund
- Am Zimmermannswäldchen I
- Karl-Marx-Weg.

Viele Spielgeräte sind morsch, defekt, ein Teil ist nach dem Ausbau nicht mehr verwertbar.

In der 9. KW wird mit dem Abbau der KSP in den Ortsteilen Villigst, Ergste, Westhofen begonnen.

Noch verwendbare Spielgeräte werden auf den bestehenden Spielplätzen aufgebaut, z.B. auf dem KSP Friedrich-Hegel-Str. in Holzen.

Nach einer Ermächtigungsübertragung i.H.v. 9.326,60 € werden defekte Zäune auf den KSP Gotenstr., Am Derkmannstück und Zum großen Feld erneuert.

Im Investitionshaushalt stehen bei dem Produkt 006.002.002 – Erwerb von Vermögensgegenständen sowie Anschaffungen von Geräten nach Bewirtschaftungskontrolle 25.000 € zur Verfügung.

Geplant sind die Teilneugestaltung des

- KSP Friedrich-Hegel-Str. in Holzen und des
- Bolzplatzes Ruhrstraße.

2.3.3. Kinderspielplatz Zimmermannswäldchen I

Frau Schneevoigt verweist auf heutige Presseartikel, in der eine Anwohnerin aus Holzen den Abbau des KSP Am Zimmermannswäldchen bedauert. Der Abbau erfolge in Ausführung des Ratsbeschlusses zur HSP-Maßnahme Nr. 19 – Reduzierung von Spielplatzflächen. Die GWG hat Interesse bekundet, den Spielplatz zu übernehmen, wieder herzustellen und zu betreiben. Verhandlungen zwischen der GWG und der Verwaltung werden geführt.

2.3.4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 – 31.12.2018

Frau Schneevoigt gibt bekannt, dass dem Amtsgericht Schwerte eine Vorschlagsliste vorzulegen ist. Entsprechend der Einwohnergröße entfallen auf die Stadt Schwerte 7 Personen für das Jugendschöffengericht Hagen und 3 Personen für die Jugendkammer beim Landgericht Hagen. Damit dem Wahlausschuss beim Amtsgericht Schwerte eine Wahlmöglichkeit bleibt, soll die Vorschlagsliste die doppelte Anzahl Bewerber enthalten.

Über die Vorschlagsliste muss der JHA in der Sitzung am 24.04.13 entscheiden.

Vom Jugendamt wurden inzwischen die Fraktionen angeschrieben und um Vorschläge gebeten.

Durch Presseerklärung am 21.02.13 wurde auch die Öffentlichkeit über die Bewerbungsmöglichkeit für das Jugendschöffenamt informiert. Auf die Voraussetzungen (u.a. Deutscher, Alter zw. 25+69 J., Wohnsitz mind. 1 Jahr in Schwerte, Erfahrung und Befähigung in der Jugendberufshilfe) wurde hingewiesen.

2.3.5. Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Frau Schneevoigt berichtet:

2012

Die "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Hebammen" basiert auf dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung.

Mit Zuwendungsbescheid vom 17.11.12 bewilligte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS NRW) der Stadt Schwerte im Rahmen dieser Initiative für das Jahr 2012 Mittel in Höhe von 11.171,00 EUR.

Aufgrund der Kürze der Zeit (die Maßnahmen sollten bereits bis 31.12.12 abgeschlossen sein) konnten nur kurzfristige und kurzzeitige Maßnahmen gefördert werden. Daher wurden die Mittel wie folgt verwendet:

Für die Neugeborenen Besuche wurden neue Taschen inkl. Inhalt (Rasseln, 'Kinderfinder 'und Familienatlanten) angeschafft.

Das AWO Familienzentrum für Bildung und Lernen in Schwerte erhielt einen Zuschuss für die Koordination und die fachliche Begleitung des Modellversuchs Familienpaten in Schwerte.

Die restlichen Mittel wurden für die Personal- und Sachkosten sowie für Koordinationsaufgaben der Stadtverwaltung verwendet.

2013

Für das Jahr 2013 konnte die Stadt Schwerte Mittel in Höhe von 15.337 EUR beantragen. Ein entsprechender Antrag wurde am 30.01.13 beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport des Landes NRW gestellt. Dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde bereits stattgegeben.

Planung für das Jahr 2013:

Am 13.03.13 führt der Bereich Jugend und Familie eine ganztägige Auftaktveranstaltung zum Netzwerk 'Frühe Hilfen und Familienhebammen' in Schwerte in der Rohrmeisterei durch. Eingeladen sind alle Akteure die in Schwerte tätig sind.

Für die Koordinatorentätigkeit, der Netzwerkplanung und Fortbildung der Mitarbeiter wird ein Großteil der Förderung der Bundesmittel eingesetzt.

2.4. Informationen und Anfragen

Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt bei erheblichen Fehlstunden von Schülern / Schulverweigerer

Auf Frage von Frau Becker für die WfS-Fraktion erklärt Frau Leuthner-Beller, dass eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt bei Fehlstunden / Fernbleiben vom Unterricht von Schülern stattfindet. Verschieden notwendige Hilfen würden im Einzelfall angeboten, wenn dies nicht helfe, würde auch das Ordnungsamt eingeschaltet oder auch eine Behandlung beim Therapeuten vermittelt. Frau Leuthner-Beller ergänzt auf Frage von Frau Demant, dass noch keine konkreten Zahlen bekannt sind. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna findet eine Auftaktveranstaltung zum Thema Schulverweigerer statt, zu der alle Schulen und die Jugendämter und auch die Agentur für Arbeit eingeladen sind. Ziel ist eine bessere Vernetzung.

3. Sozialausschuss

3.1. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

- entfällt -

3.2. Informationen und Anfragen

3.2.1 Aktuelle Belegungssituation des Übergangsheimes:

Frau Keitel berichtet:

Im Übergangsheim leben aktuell 74 Personen, eine weitere Person wird am 28.02.13 zugewiesen. Ausgehend von einer Soll-Belegung von 85 Personen können somit dort noch 10 Personen untergebracht werden.

Zwei 3köpfige Familien wurden aus gesundheitlichen Gründen in der Regenbogenstr. 15 untergebracht.

3.2.2. Asylbewerberleistungsgesetz

Auf Frage von Frau Meise, ob die Asylbewerber eine Erhöhung erhalten führt Frau Keitel aus, dass keine neuen gesetzlichen Vorschriften erlassen wurden dass aber die Leistungen aufgrund einer Übergangsregelung zum 01.08.12 angepasst wurden.

3.2.3 Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema Strom- und Gassperren in Schwerte

Die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 16.01.13 wurde als Tischvorlage verteilt.

Frau Keitel beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele angedrohte und durchgeführte Strom- und Gassperren wegen Zahlungsrückständen gab es in den vergangenen 12 Monaten?

Im Jahre 2012 wurden von 10.612 Mahnungen (monatlich zwischen 900 bis 1.100) 298 Sperrungen durchgeführt.

2. Wie viele Haushalte sind dauerhaft ohne Strom bzw. Gas?

Von den 298 Sperrungen sind aktuell (Stand: 29.01.13) noch 56 Zähler gesperrt.

3. Welche Erkenntnisse gibt es über die Betroffenen? (Wie viele Familien mit Kindern, Rentnerinnen und Rentner, Hartz-IV-Empfängerinnen und –Empfänger...)

Eindeutige Erkenntnisse über die Betroffenen, die von Sperrungen betroffen sind, liegen den Stadtwerken nicht vor. Wenn Familien mit Kindern betroffen sind, werden keine Sperrungen durchgeführt, bei Rentnerinnen, Rentnern und Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB kommt es ganz selten zu Sperrungen.

4. Wie sieht die Situation der Betroffenen aus? Besteht hier aus Sicht der Kommune Handlungsbedarf

- a. unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes und**
- b. unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verantwortung?**

Zu a): Die Verbraucherzentrale bietet eine spezielle Energierechtsberatung durch eine Honoraranwältin an. In der Regel kommen Ratsuchende im Vorfeld einer Sperre in die Beratung, so dass durch frühzeitige Beratung und eine Ratenzahlungsvereinbarung eine Sperre vermieden werden kann. Die spezielle Energierechtsberatung wurde im Jahr 2012 49 Mal in Anspruch genommen. Dabei ging es lediglich in einem Fall um eine Energiesperre.

Zu b): Da Familien mit Kindern nicht und Rentnerinnen, Rentner und Bezieher von Sozialleistungen nur in seltenen Ausnahmefällen betroffen sind, werden die bereits praktizierten Maßnahmen als ausreichend angesehen.

5. Welche Kosten entstehen den Betroffenen für die Sperren?

An Sperrgebühren entstanden 2012 120,00 € und 2013 122,00 € je Vorgang.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Grundversorger, um Zahlungsrückstände und Sperren zu vermeiden?

Die Stadtwerke Schwerte GmbH ergreift in der Regel erst als letzte Alternative in der Auseinandersetzung mit dem Kunden die Möglichkeit der Sperrung. Bis es hierzu kommt, müssen zunächst - entsprechend der Grundversorgungsverordnung – 100,00 € als Differenzbetrag erreicht werden. Die Stadtwerke bieten vorab sehr umfangreiche Beratungsgespräche und im Regelfall auch Ratenvereinbarungen an, die in einem überschaubaren und mit dem Kunden abgestimmten Zeitraum die Sperrung verhindern können. Im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2012 wurden zum aktuellen Stand (29.01.13) bereits rund 400 Ratenzahlungen vereinbart.

7. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu machen, wie den Betroffenen Hilfestellung geleistet werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen:

a) intelligente Stromzähler

b) Hilfestellung bei der Wahrnehmung der Rechte im Falle strittiger Rechnungen oder Auseinandersetzungen um Leistungen des Sozialsystems

c) Möglichkeiten bei Senkung des Energieverbrauchs durch Austausch veralteter Geräte, energetische Sanierungen usw.

Bei rund 70 Kunden werden durch den Grundversorger sogenannte Prepaid Zähler eingesetzt, die es ermöglichen, mit einer Prepaidkarte den Stromverbrauch im eigenen finanziellen Rahmen zu gestalten.

Ebenso werden intelligente Stromzähler angeboten, die ein zusätzliches Kontrollieren der Stromverbrauchsmenge ermöglichen können. Dies löst allerdings zusätzliche Grundgebühren beim Verbraucher aus und es wird ein zusätzliches Equipment benötigt, damit eine zeitnahe elektronische Auswertung erfolgen kann.

Im Rahmen des SGB II und SGB XII können Heiz- und Stromrückstände ggf. darlehensweise übernommen werden. Das Jobcenter des Kreises Unna hat alle im Kreis beteiligten Grundversorger und Schuldnerberater zu einem „Runden Tisch“ eingeladen, um ein einheitliches Verfahren innerhalb des Kreises abzusprechen und konkrete Handlungsorientierungen zu erstellen.

Seitens der Sachbearbeitung erfolgt der Hinweis, dass bei Problemen mit den Energierechnungen auch die Beratung der Versorgungsunternehmen oder der Energieberater in Anspruch genommen werden können. Die Inanspruchnahme der Energieberatung erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis.

8. Die Verwaltung wird gebeten, die Erfahrungen mindestens der Verbraucher- und Schuldnerberatungen zu berücksichtigen sowie ggf. die Ergebnisse der Energieberater für Sozialleistungsbeziehende darzustellen.

Steigende Energiekosten sind zunehmend Thema in der Beratungsarbeit der Verbraucherzentrale. In Schwerte sind die Hilfsmöglichkeiten für den Verbraucher vor Ort gut ausgeprägt. Allerdings ist zu prognostizieren, dass die Probleme angesichts kontinuierlich steigender Preise voraussichtlich weiter zunehmen können.

In der Beratung der Schuldnerberatung gibt es aktuell drei Haushalte, die ohne Strom bzw. Gas leben. Es werden dort aber aller Voraussicht nach Lieferverträge mit anderen Energieanbietern möglich sein. Der Anbieterwechsel wird seitens der Schuldnerberatung immer aufgezeigt, wenn die Verhandlungen mit den Stadtwerken scheitern und Vereinbarungen nicht zustande kommen. In der Regel gelingt es

aber der Schuldnerberatung oder den betroffenen Stromkunden, mit den Energieversorgern Ratenzahlungen auf Nachforderungen zu vereinbaren und so Strom- und Gassperren zu vermeiden.

9. Die Verwaltung wird gebeten, die Antwort auch den Mitgliedern der zuständigen Fachausschüsse schriftlich zur Beratung vorzulegen und sie den Zuständigen in der Verwaltung zur Kenntnis zu geben.

Es handelt sich um eine Anfrage und nicht um einen Antrag.

Frau Demant schließt die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.

II. nichtöffentliche Sitzung

4. Jugendhilfeausschuss

4.1. Genehmigung der Tagesordnung

Über die TO wird Einvernehmen hergestellt.

4.2. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

4.3. Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse

- keine -

4.4. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

- entfällt -

4.5. Informationen und Anfragen

Verwaltungsstreitverfahren der Stadt Schwerte gegen das Polizeipräsidium Dortmund wegen verweigerter Vollzugshilfe

Frau Schneevoigt ruft in Erinnerung, dass im Februar 2012 eine Jugendliche in eine geschlossene Einrichtung in Brandenburg gebracht werden musste und dass damals das Polizeipräsidium Dortmund eine ersuchte Amtshilfe verweigert habe. Daraufhin wurde die Jugendliche mit einem privaten Sicherheitsdienst und Mitarbeitern des Jugendamtes transportiert. Herr Pap von der Stabsstelle Recht und Presse erläutert, dass die Verweigerung der Vollzugshilfe beim Transport der Jugendlichen als rechtswidrig angesehen wird. Daher wurde vom Rechtsamt beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen am 19.12.12 eine Klage eingereicht. Inzwischen liegt eine Klageerwiderung des Polizeipräsidenten vor. Das Verfahren wurde an einen Einzelrichter übertragen. Ein Erörterungstermin beim Verwaltungsgericht ist noch nicht anberaumt. Herr Pap, Frau Schneevoigt und Frau Leutner-Beller gaben weitere Einzelheiten zum Fall bekannt.

5. Sozialausschuss

Für die nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses lagen keine Tagesordnungspunkte vor.

Frau Demant schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Demant
Vorsitzende

Szegan
Schriftführer